

**Systematische Darstellung des kirchlichen Handlungsfeldes Verkündigung**

Leitbild, Allgemeines zum Handlungsfeld Bildung		
<p>„Mir ist gegeben alle Gewalt im Himmel und auf Erden. Darum gehet hin und machet zu Jüngern alle Völker. Taufet sie auf den Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes.“</p> <p style="text-align: right;">(Matthäus 28, 19 b ff.)</p>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Die <b>Gemeinde</b> Jesu Christi lebt, wo die Botschaft des dreieinigen Gottes hörbar wird und die Gemeinschaft der Glaubenden sich durch die Feier der Sakramente stärken lässt (Augsburger Bekenntnis, Artikel 7).</li> <li>2. Die Kommunikation des Evangeliums Jesu Christi geschieht vor dem Horizont der konkreten gesellschaftlichen Bedingungen wie vor dem Hintergrund der unterschiedlichen Fragen und Problemstellungen des individuellen Lebens.</li> <li>3. Dabei lebt Verkündigung in ganz unterschiedlichen Formen der Kommunikation. Sie beschränkt sich keinesfalls auf die liturgisch geordnete Verkündigung. Sie geschieht in Worten wie in Taten der Liebe, in unterschiedlichen künstlerischen Gestaltungen und auch in öffentlicher Verlautbarung der unterschiedlichen Ebenen der Kirche.</li> </ol>	<ol style="list-style-type: none"> <li>4. Alle Getauften sind mit der Verkündigung des Evangeliums beauftragt. Die kirchlichen Angebote der Bildung rüsten Menschen in der Gemeinde zu diesem Dienst zu.</li> <li>5. Neben dem allgemeinen Auftrag zur Verkündigung an alle Getauften gibt es die besonders geordneten Verkündigungsdienste. Zu ihnen gehören insbesondere die Seelsorge an einzelnen Menschen und Menschengruppen, die kirchenmusikalische Arbeit, die gemeindepädagogisch verantworteten Arbeitsformen wie auch das diakonische Engagement für Menschen und Gesellschaft.</li> </ol>

Gemeinde	Kirchenkreis	Landeskirche
<p>Der konkrete Verkündigungsdienst an Fest- und Feiertagen sowie im Alltag der Menschen wird durch unterschiedliche Organisationsformen der Gemeinde Jesu Christi vor Ort bzw. in der Region verantwortet. Die Verkündigung richtet sich an alle Menschen – „an alles Volk“. Die Organisationsformen sind die Kirchengemeinden (Parochie), die Regionen, die regionalen Arbeitszusammenhänge bzw. Verbindungen unterschiedlicher Kirchengemeinden sowie die Personalgemeinden und Gemeinden auf Zeit. Die Verkündigung Jesu Christi steht vor der Herausforderung, für spezielle Zielgruppen angemessene Verkündigungsformate anzubieten. Dies geschieht z. B. im Kindergottesdienst und der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, aber genauso in der Arbeit mit Menschen in besonderen Lebenssituationen (speziell Sonderseelsorge). Die Verantwortung für den öffentlichen örtlichen Verkündigungsdienst tragen insbesondere die Mitglieder des Gemeindegemeinderats und die in das Amt der öffentlichen Wortverkündigung berufenen Christinnen und Christen.</p> <p><b>Ehren- und Hauptamt</b>                  Alle Verkündigungsdienste werden durch ehren-, haupt- wie nebenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wahrgenommen. Die Verkündigungsdienste, zu denen die Gemeinde Jesu Christi ausdrücklich einzelne Menschen beauftragt, setzen eine dem Dienst entsprechende Qualifizierung durch Aus-, Fort- bzw. Berufsausbildung voraus. Zu diesen besonders beauftragten Diensten gehört der Dienst der Lektorinnen und Lektoren, Prädikantinnen und Prädikanten, Pfarrerinnen und Pfarrerinnen sowie der mit speziellen Aufträgen versehenen Seelsorgerinnen und Seelsorger. Ebenso gehören zu diesen Diensten die haupt-, neben- und ehrenamtlichen Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker, die Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen sowie Diakoninnen und Diakone.</p>	<p>Die Kirchenkreise stehen für die Kirchengemeinden in der subsidiären Verantwortung für den Verkündigungsdienst. Das heißt: Was die Kirchengemeinden in ihrem Verantwortungsbereich nicht wahrnehmen können, ist durch den Kirchenkreis bzw. durch die Gemeinschaft der Kirchenkreise für die Menschen in dem jeweiligen Zuständigkeitsbereich vorzuhalten. Die Kirchenkreise tragen Verantwortung für besondere Formen der Verkündigung, die über die Wirkungsbereiche der einzelnen Kirchengemeinden und Regionen hinausgehen. Dies sind insbesondere Verkündigungsformate wie Kreiskirchentage, Landesgartenschau und Ähnliches. Besondere spirituelle Angebote stellen Kirchenkreise bei Bedarf in ihrem Zuständigkeitsbereich zur Verfügung bzw. unterstützen die Akteure. Die Kirchenkreise koordinieren damit in der Gemeinschaft der Kirchengemeinden die Präsenz der Verkündigung in ihrem jeweiligen Gebiet. Die Kirchenkreise tragen Verantwortung für eine angemessene Stellenstruktur der Verkündigungsdienste, entsprechend ihrer wirtschaftlichen Kraft. Dazu entwerfen sie eigene Mikrokriterien der Stellenplanung. Sie sind mitverantwortlich bei der personellen Besetzung von Stellen für den Verkündigungsdienst.</p> <p>Sie üben die Dienstaufsicht über alle Mitarbeitenden im Verkündigungsdienst ihres Zuständigkeitsbereiches aus. Sie haben die Aufgabe der Zurüstung von ehrenamtlichen Lektorinnen und Lektoren sowie der Unterstützung der Ausbildung von Prädikantinnen und Prädikanten für den ehrenamtlichen Verkündigungsdienst. In gleicher Weise tragen sie Verantwortung für die Zurüstung von Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusikern im ehrenamtlichen Bereich.</p> <p>Die Kirchenkreise sind verantwortlich für die Fort- und Weiterbildung der hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Hierzu gehören auch Angebote der spirituellen Begleitung. Sie stellen, entsprechend der landeskirchlichen Regelungen und ihrer Ausstattung, Ressourcen für die Personalentwicklung bereit.</p> <p>Die Kirchenkreise stellen die Ebene innerhalb der Landeskirche dar, auf der nahezu alle Verkündigungsdienste für die Menschen erreichbar sind.</p>	<p>Die Landeskirche setzt die Rahmenbedingungen für den Verkündigungsdienst und für die Qualität der Dienste fest. Dies geschieht durch</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die Ausarbeitung und Inkraftsetzung von Konzeptionen und Regelungen mit verbindlichem Charakter</li> <li>• die Förderung der Aus-, Fort- und Weiterbildung</li> <li>• Visitation und</li> <li>• unterschiedliche Formen der Fach- und Dienstaufsicht.</li> </ul> <p>Die Landeskirche trägt Verantwortung für die Finanzplanung und die Finanzierung der Aufgaben auf der Ebene der Kirchengemeinden, Regionen, Kirchenkreise und den weiteren Organisationsformen von Gemeinde Jesu Christi innerhalb der Landeskirche. Die Landeskirche beschließt die Grundsätze der Stellenplanung durch die Definition von Makrokriterien für die Verkündigungsdienste der Kirchenkreise und Kirchengemeinden.</p> <p>Die Landeskirche trägt Sorge für die theologische Arbeit an Grundsatzfragen der Verkündigungsdienste im konfessionellen-ökumenischen Kontext. Dabei spielt in Abstimmung mit den gliedkirchlichen Bündeln und der EKD die Weiterentwicklung der liturgischen Arbeit durch die Erarbeitung von Agenden und Leitlinien des Kirchlichen Lebens eine besondere Rolle.</p> <p>Die Landeskirche schafft für einzelne Aufgaben der inhaltlichen Begleitung und Weiterentwicklung des Verkündigungsdienstes Einrichtungen und Werke bzw. organisiert und unterstützt kooperative Angebote anderer Gliedkirchen und der Evangelischen Kirche in Deutschland.</p>